

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 63459/05**

**Arbeitstitel: Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld, 2. Änderung Brücke Weinsbergstraße**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.07.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.07.2013
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld <del>-Mitteilung-</del>	17.09.2013

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 63459/05 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Weinsbergstraße, Oskar-Jäger-Straße und Ölstraße (Gemarkung Müngersdorf, Flur 68, Flurstücke 1649, 1581, 1582, 1584 teilweise) —Arbeitstitel: Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld, 2. Änderung Brücke Weinsbergstraße— zu ändern.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Grundstücke südlich angrenzend an die Brücke Weinsbergstraße befinden sich im Eigentum der Häfen und Güterverkehr Köln (HGK) AG. Es besteht der rechtskräftige Bebauungsplan 63459/05 –Arbeitstitel: Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße 1. Änderung–.

Die Brücke der HGK über die Weinsbergstraße wird seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Der Rat hat am 09.09.2010 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Brücke an der Weinsbergstraße durchzuführen und erst wenn das Ergebnis vorliegt und die Finanzierung des Brückenbaus sichergestellt ist, die derzeitige HGK-Brücke abzubauen. Darüber hinaus soll die Radwegeverbindung über die HGK-Flächen in Richtung Oskar-Jäger-Straße sichergestellt werden. Die Machbarkeitsstudie wird derzeit bearbeitet. Die 2004 vom Rat beschlossene Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld sieht weiterhin eine Wegeverbindung von der Brücke zur Ölstraße vor.

Im nördlich an die Brücke angrenzenden Bebauungsplan "Mischgebiet Grüner Weg" ist die Wegeverbindung bereits planungsrechtlich gesichert. Im südlich angrenzenden Bebauungsplan Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße ist noch keine planungsrechtliche Sicherung der Wegeverbindung erfolgt.

Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage für eine Bebauung des Grundstücks südlich der HGK-Brücke vor. Bei Genehmigung der Bauvoranfrage wäre das Ziel, eine Wegeverbindung von der Brücke Weinsbergstraße zur Ölstraße und zur Oskar-Jäger-Straße zu schaffen, nicht mehr sichergestellt. Daher ist die Einleitung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes notwendig, um die Fußwegeverbindung von der Brücke Weinsbergstraße zur Ölstraße und zur Oskar-Jäger-Straße durch die Festsetzung eines öffentlichen Fuß- und Radweges sicherzustellen. Die genaue Wegeführung befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt, weshalb die Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgt.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes muss noch vor der Sommerpause gefasst werden. Ansonsten müsste der Bauvoranfrage zugestimmt werden und damit wäre die Sicherstellung der Fuß- und Radwegeverbindung nicht mehr gegeben.

Da der Rahmenplanungsbeirat erst wieder am 17.09.2013 tagt, wird dieser nicht in die Beratungsfolge miteinbezogen. Der Beirat erhält die Vorlage als Mitteilung in seiner nächsten Sitzung.

**Anlagen**

Übersichtsplan

Rechtskräftiger Bebauungsplan 63459/05 1. Änderung